

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

pro seniore Residenz Kurfürstendamm 100
Kurfürstendamm 100
10709 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 03.07.2025

Prüfbericht vom 03.07.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 16.06.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: pro seniore Residenz Kurfürstendamm 100
Straße: Kurfürstendamm 100
10709 Berlin, Bezirk: Charlottenburg-Wilmersdorf
Telefon: 89063100
E-Mail-Adresse: berlin.kurfuerstendamm@pro-seniore.com
Internet: www.pro-seniore.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Seniorenresidenz Kurfürstendamm gGmbH
Anschrift: Kurfürstendamm 100
10709 Berlin
Telefon: 89063100
E-Mail-Adresse: info@pro-seniore.com
Internet:

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Anzahl der angezeigten Plätze: 50

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 16.06.2025 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung (Mangelbeseitig.)

nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 - 32 WTG beachtet werden), Anlass:
Sind die der Anordnung zur Mängelbeseitigung vom 05.09.2024 zugrundeliegenden Mängel beseitigt worden?

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

LAGeSo-Heimaufsicht_Prüfbericht-Einrichtungen_2023-02-17

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

	liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurde folgendes festgestellt: Die vom Träger eingesetzte stellvertretende Pflegedienstleitung verfügt nicht über ausreichende zeitliche Kapazitäten, um die entsprechenden Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben angemessen wahrnehmen zu können. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG zur Mängelbeseitigung beraten. Die Beseitigung wird durch die Aufsichtsbehörde überwacht.
10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

	§ 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Es wurde wiederholt eine Veränderung im Leitungspersonal nicht unverzüglich angezeigt. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG zur Mängelbeseitigung beraten. Die Beseitigung wird durch die Aufsichtsbehörde überwacht.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Der Mangel hinsichtlich der Planung, dem Verlauf und der Auswertung individueller Pflege – und Betreuungsprozesse, der mit Prüfbericht vom 06.10.2023 erstmalig festgestellt wurde, ist noch nicht beseitigt worden. Der Träger der Einrichtung arbeitet derzeit an der Beseitigung des Mangels. Eine strukturierte Umsetzung der als notwendig erachteten Anpassungsbedarfe ist nicht erkennbar bzw. kann im Prüfungsgespräch nicht dargestellt werden. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß §28 WTG zur Mängelbeseitigung beraten. Die Beseitigung wird durch die Aufsichtsbehörde überwacht. Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben. Der ausgehängte Dienstplan für Juni 2025 vor Ort erfüllt nicht die Kriterien einer fachlichen Dokumentation des Personaleinsatzes. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel)

		eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten.
--	--	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) zwischenzeitig ihre Erledigung gefunden haben. Gegenstand dieser Überprüfung waren die Feststellungen mit Prüfbericht vom 13.06.2024

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit noch nicht abgeschlossen ist. Einzelheiten hierzu können den obigen Ausführungen zu den betreffenden Anforderungen entnommen werden.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitig abgestellt wurden.

Der Einrichtungsträger hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)